

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

304 (22.12.1866)



# Beilage zu Nr. 304 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. Dezember 1866.

## Deutschland.

**Berlin, 19. Dez.** Die offiziöse „Provinzialkorresp.“ bringt folgenden Artikel über „die Aufgabe des norddeutschen Bundes“:

Die Vertreter der zum norddeutschen Bunde vereinigten Regierungen sind nunmehr in Berlin versammelt, um sich über die Vorlage der Reichsverfassung für das norddeutsche Parlament zu verständigen. Die preussische Regierung, von welcher der Plan und Gedanke des norddeutschen Bundes von vornherein ausgegangen war, hat jetzt die Grundlagen, auf welchen derselbe errichtet werden soll, in einem umfassenden Entwurfe dargelegt.

Die thatsächliche Gestaltung der Dinge in diesem Jahr und die klar vorliegenden Pläne der preussischen Regierung für den norddeutschen Bund lassen es als einen eiteln Wortstreit erscheinen, wenn hier und da mit großem Eifer erörtert wird, ob der norddeutsche Bund ein Bundesstaat oder ein Staatenbund oder ein Einheitsstaat werden soll. Nicht auf Worte und Begriffe, mit denen noch dazu die abweichendsten Auslegungen verbunden werden, kommt es an, sondern auf klare und bestimmte Aufgaben und Ziele. Alle früheren Versuche, einheitliche Staatengebilde in Deutschland zu schaffen, sind gerade daran gescheitert, daß man sich dabei mehr an allgemeine Ideen und politische Schlagwörter, als an vorhandene Thatsachen und deren sachgemäße Weiterführung hielt; man stellte hochfliegende Verfassungen für Kaiser und Reich und umfassende Grundrechte für die deutsche Nation auf; als aber die Verfassung fertig auf dem Papier stand, da fehlte die Hauptsache dazu, nämlich der Kaiser und das Reich, — und so blieb die Verfassung nebst den Grundrechten ein leeres Lustgebilde.

Die preussische Regierung hat einen andern, sichern Weg betreten, den Weg der Wirklichkeit und der lebendigen Thatsachen; sie knüpft an das Vorhandene und Bewährte an, um daraus Neues und Höheres zu entwickeln; sie stellt nur Ziele hin, die unmittelbar erreichbar sind, deren volle Verwirklichung aber ein weiteres Vorschreiten auf gleicher Bahn verbürgt.

Der eigentliche Bund wird zunächst das ganze Nord- und Mittel-Deutschland bis zum Main umfassen, ein Ländergebiet von nahezu 80 Millionen Deutschen, die schon jetzt durch ihre gesammte äußere und geistige Entwicklung innerlich eng verknüpft sind.

In diesem Gebiete soll eine wahrhaft einheitliche Bundesgesetzgebung alle wichtigen Beziehungen des öffentlichen Lebens regeln und eine volle Gemeinschaft der bürgerlichen und staatlichen Interessen begründen.

Die gemeinsame Gesetzgebung des Bundes wird sich erstrecken auf die volle und unbedingte Freizügigkeit, auf die Heimath- und Niederlassungsvorhältnisse und den Gewerbebetrieb, auf die Anlegung von Kolonien und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern, — auf die Zoll- und Handelsverträge, — auf die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtsystems, und der Grundsätze über die Ausgabe von Papiergeld, — auf die allgemeinen Grundsätze des Bankwesens, auf die Erfindungspatente, — auf den Schutz des geistigen Eigentums, auf die Sicherung eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer Vertretung durch Konsule des Bundes, — auf das Eisenbahnwesen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs, — auf den Schiffsfahrts-Betrieb, auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen, sowie die Fluß- und Wasserwerke, — auf eine einheitliche Leitung des Post- und Telegraphenwesens, — auf eine gemeinsame Zivilprozessordnung, ein gleiches Konfuzverfahren, Handels- und Wechselrecht. Wenn auf allen diesen Gebieten eine einheitliche Gesetzgebung und eine gleichmäßige Hand-

habung der Gesetze von Bundes wegen gesichert werden, so ist damit die Einheit des nationalen Bewußtseins und der nationalen Entwicklung unzweifelhaft verbürgt.

Die gesetzgebende Thätigkeit soll von der Vertretung der Regierungen (in einem Bundesrathe) und von einer aus allgemeinen Volkswahlen hervorgehenden Nationalvertretung mit gleichem Antheil geleitet werden; besondere Rührung und frischer, lebendiger Antrieb werden sich somit gegenseitig ergänzen. In der Vertretung der Regierungen darf sich nicht der Ueberhand des Bundes erneuern, daß der kleinste Staat ersprißliche Absichten für den ganzen Bund zu vereiteln vermag; Preußen wird an seinem Theile auch in dem Rathe der Regierungen ein erhebliches Gewicht in die Waagschale zu werfen haben. Die Leitung des Bundes im Ganzen kann nur der Krone Preußens zufallen. Die Bundesgewalt soll das Recht haben, Krieg zu erklären, sowie Bündnisse und Verträge zu schließen, Gesandte des Bundes zu ernennen und fremde Gesandte zu empfangen.

Vor Allem soll die Wehrkraft des gesammten norddeutschen Bundes zu Lande und zur See unter Preußens Oberbefehl einheitlich und kräftig organisiert werden. Die gesammte Landmacht des Bundes wird ein einheitliches Heer unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen bilden. Der Oberbefehl wird die Pflicht und das Recht haben, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb des Bundesgebietes alle Truppenteile vollständig und kriegstüchtig vorhanden sind, und daß die notwendige Einheit in der Einrichtung, in Bewaffnung und Kommando, in der Ausbildung der Mannschaften, sowie in den Anforderungen an die Offiziere hergestellt wird; ferner das Recht, die kriegsbereite Aufstellung des Bundesheeres anzuordnen. Die Bundesverwaltung wird durch ihre Bestimmungen sichere Gewähr dafür zu geben haben, daß den Anordnungen des Oberbefehlsherrn jeder Zeit unbedingt Folge geleistet werde.

Die Kriegsmarine der Nord- und Ostsee sollen eine einheitliche Seemacht unter preussischem Oberbefehl bilden; der König von Preußen wird über die Einrichtung und die Zusammensetzung derselben zu bestimmen haben. Der Kieler und der Jadebusen sollen Bundeskriegshäfen sein. Die Kriegsmarine wird zugleich den Schutz der gemeinsamen Handelsmarine bilden, deren Fahrgenossen eine und dieselbe Flagge des norddeutschen Bundes führen werden.

Wenn auf solchen Grundlagen ein Bund von 30 Millionen Norddeutscher aufgerichtet und darin ein fester Kern deutscher Macht gewonnen wird, dann kann es nicht fehlen, daß auch die Beziehungen dieses Bundes zu den süddeutschen Staaten in kurzer Zeit durch besondere Verträge erfolgreich geregelt werden und daß in naher Zukunft ein nationales Band so stark und wirksam wie niemals zuvor ganz Deutschland umfänge.

Ihr Durchsührung des großen Werkes wird das preussische Volk durch die bevorstehenden Wahlen zum Parlament mitzuwirken haben; das Werk muß gelingen, wenn das Volk fest geeinigt zur Regierung steht und das Gewicht seiner Zustimmung in die Schale der Entscheidung wirft.

Jetzt gilt es, mit gemeinsamer, ungetheilter Kraft einzusetzen für die volle Verwirklichung dessen, was Preußen durch eine siegreiche und ruhmvolle Politik angebahnt hat. Möge das preussische Volk sich einen klaren, unbefangenen Blick bewahren, um nur solche Männer zu wählen, die unzweifelhaft entschlossen sind, die Regierung bei der Durchsührung ihres Werkes aufrecht und rücksichtslos zu unterstützen.

## Italien.

**\* Florenz, 16. Dez.** Dem Vernehmen nach wird die Kommission für Reorganisation der Armee am 8. Jan. unter Vorsitz des Kriegsministers zusammentreten.

Der „Itale“ zufolge heißt es, daß die Linke die Absicht habe, Hr. Crispi, der voriges Jahr Vizepräsident war, zum Präsidenten der Kammer in Vorschlag zu bringen. Einige Mitglieder der Rechten wollen angeblich Hr. Lanza auf den Präsidentenstuhl bringen; die Stimmen der großen Majorität sind indessen für Hr. Mart, dessen Ernennung mehr als wahrscheinlich ist. Hr. Mattazzi hat jeden Gedanken an die Kandidatur förmlich abgelehnt. — Dasselbe Blatt erzählt, daß die Zahl des Effectivbestandes, der nach dem Vorschlag des Kriegsministers unter den Waffen bleiben sollte, 175,000 Mann beträgt.

## Niederlande.

**Aus dem Haag, 15. Dez. (Röln. Ztg.)** Die Zweite Kammer hat nach dem Versprechen des Ministeriums nunmehr Kreditvorlagen bezüglich auf die ersten Monate des neuen Jahres für alle Posten außer für die zwei, welche das Königl. Haus und die Staatsschuld betreffen, erhalten. In ihrer Sitzung vom 13. ist dieselbe ferner nach ihrer gesetzlich festgestellten Befugniß zur Aufstellung von Kandidaten für den hohen Rath der Niederlande an Stelle des jüngst pensionirten Mitgliedes Hr. Hesselstein geschritten, und hat sie sich für die H. A. v. Bries, Donker Curtius, Pringle, Hofstede und C. de Jonge entschieden. Nach dem bestehenden Herkommen dürfte sich die Wahl des Königs, an den nun die Entscheidung kommt, auf den Erstgenannten fixiren. Die Erste Kammer ist auf den 20. d. M. einberufen. — Der Handelsverkehr des Landes von 1865, über den jetzt statistische Nachrichten bekannt geworden sind, weist eine erhebliche Steigerung nach gegen das vorhergehende Jahr. Die Einfuhr betrug an Werth 500,528,378 fl. gegen 474,337,772 in 1864, und die Ausfuhr 438,991,127 fl. gegen 433,416,570. Besonders lebhaft war der Verkehr mit England, dann kamen Preußen, Belgien, Frankreich und die Verein. Staaten.

## Amerika.

**\* New-York, 8. Dez. (Per City of Baltimore.)** Despechen aus Washington in den New-Yorker Zeitungen erklären, Hr. Bigelow habe telegraphisch seine Ueberzeugung von der Aufrichtigkeit des Kaisers Napoleon ausgedrückt. Er werde seine Truppen aus Mexiko zurückziehen und mit den Verein. Staaten zur Wiederherstellung einer republikanischen Regierungsform zusammenwirken. Er fügt hinzu, der Kaiser Napoleon sei für die unbeeinflusste Wahl eines Präsidenten von Seiten der Mexikaner. General Sedgwick hat Befehl erhalten, sich in Washington vor einem Kriegsgericht wegen Ueberschreitung seiner erhaltenen Befehle bei Besetzung von Matamoros zu verantworten. Ewartz's Instruktionen an Hr. Campbell weisen denselben an, sich dahin zu begeben, wo die Regierung des Juarez ihren Sitz hat, dem auswärtigen Amt in Washington über den Stand der Dinge in Mexiko Bericht zu erstatten, und sich in keine Verhandlungen mit Maximilian oder den Franzosen einzulassen, die zu Verlegenheiten für die Juarez'sche Regierung führen könnten. Hr. Ewartz erklärt, die Verein. Staaten wünschten mexikanische Gebietstheile weder zu erobern noch zu kaufen, sondern wollten nur das Land von der Invasion fremder Truppen befreit sehen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Darm. Kroenlein.

## Empfehlenswerthes Weihnachtsgeschenk.

So eben ist bei uns erschienen die Zweite vermehrte Ausgabe von:

# Badische Sagenbilder

in Lied und Reim

von Eduard Drauer.

Preis broch. in Umschlag 1 fl. 24 kr., fein gebunden 1 fl. 54 kr.

Au den früheren Ausgaben ist eine Reihe neuer hinzugekommen, als: Der Burgzeit von Hohenthrän; Mikonia; Die wilde Jagd im Schwarzwald; Ritter Lohmeyer von Staufenberg und die Welfen; Die Wärrer vom Händlein zu Breiten; Heide Heimfahrt; Der Jäger aus Kumpfalz; Derberger Schurren; Der Untergang der Wetzburg (bei Wetzheim) u. s. w.

Wir sind überzeugt, den Freunden der vaterländischen Muse eine sehr willkommene Gabe zu bieten.

S. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Z. p. 635. Zu passendem Weihnachts-Geschenke

empfehle ich in hübscher Waare mit Garantie

Familien-Näh-Maschinen à 18 fl. per Stück

und große Maschinen à 55 fl. und à 88 fl.

H. Orens in Karlsruhe.

Z. q. 25. Karlsruhe.

# Heinrich Fellmeth,

Großherzoglich Badischer und Fürstlich Fürstenbergischer Hoflieferant,  
CHOCOLADE- UND BONBONS-FABRIK KARLSRUHE.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß meine auf das reichhaltigste ausgestattete

# Weihnachts-Ausstellung

eröffnet ist, und lade zu deren Besuch höflichst ein.

**Neueste Mailänder Stadt-Anleihe,**  
genehmigt durch Königl. Dekret vom 11. März 1866 von 7,500,000, eingezahlt in  
**750,000 Obligationen von 10 Fres. jede**  
und rückzahlbar mit  
**14,300,000 Franken**  
vermittelt vierteljähriger Verlosungen und Prämien von Fres. 100,000 — 50,000 — 30,000 —  
10,000 — 1000 — 500 — 100 — 50 und Fres. 20.  
Die erste Ziehung geschieht laut Bekanntmachung der Municipalität von Mailand statt  
am 16. d. Mts. am  
**29. Dezember 1866 unwiderruflich.**  
Die Unterzeichneten, allein für Deutschland mit dem Verkauf besagter Anleihen-Lose von den Unter-  
nehmern beauftragt, erlassen das Loos — nebst Zins — zu dem Subscriptionspreise von  
**Fres. 10. = 4 fl. 40 kr. oder 2 Rthlr. 20 Sgr.**  
Bei Abnahme von 25 Stück wird ein Loos gratis und bei Abnahme von 100 Stück 5 Lose gratis  
gegeben.  
**S. G. Kuld & Co., Bank- und Wechselgeschäft in Frankfurt a. M.**

**Real-Eigenschaftsversteigerung.**  
Auf Antrag des Müllers Georg Reinhard in  
Riegelhausen und zufolge richterlicher Verfügung wer-  
den am  
Freitag den 18. Januar 1867,  
Vor mittags 10 Uhr,  
auf der Rathhauskanzlei zu Schönau die der Wärrer  
Georg Kollerl H. Wittwe, Elisabetha, geb. Egnert,  
gehörigen Real-Eigenschaft:  
1. Ein von Stein erbautes Wohnhaus mit  
Keller und Wärrereinrichtung, nebst Hof,  
worauf es steht, mit dazu gehörigem Win-  
del (Dunzplatz) hier, an der Hauptstraße  
neben Dreher Ringinger und Maschner  
Wohnsitz . . . . . 1100 fl.  
2. 1 Rthl. Acker bei der Mendenbohl, neben  
Chr. Lindauer und W. Wildt. . . . . 100 fl.  
3. Die Hälfte von 1 Rthl. 34 Rthl. Neu-  
rotfeld am Weiskirchhof, neben Dan.  
Ruhn und Dan. Gerbert . . . . . 60 fl.  
Summa 1260 fl.  
Öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag  
erfolgt, wenn der Schätzungswert oder mehr geboten  
wird.  
Hieron erhält Georg Kollerl Wittwe, deren Auf-  
enthalt unbekannt ist, gemäß § 244 der P. O. zugleich  
mit der Aufforderung Nachricht, einen Gewalthaber  
aufzustellen, widrigenfalls alle Verfügungen mit der  
gleichen Wirkung, als wenn sie ihr eröffnet worden  
wären, an der Gerichtsstelle zu Heidelberg angeschlagen  
werden.  
Schönau bei Heidelberg, den 11. Dezember 1866.  
Schultheis, Notar.

**Veraffordigung von Eisen-  
bahnbau-Arbeiten.**  
Zu Ausführung der Tauber Bahn werden mit höherer  
Ermächtigung die Arbeiten vom VI. Arbeitsloos  
der Baulektion Schwaberg zur Submission ausgeschrieben.  
Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 98 + 9 der  
9. Stunde auf der Markung Oberstetten und endigt



bei Nr. 77 der 10. Stunde auf der Markung Niederstetten.  
Dasselbe ist 10,891 Fuß lang.  
Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendenmaßen berechnet:  
1) Erarbeiten incl. allgemeine  
Aubereitung der Baustelle . . . 167,449 fl. — fr.  
2) Brücken und Durchlässe . . . 34,740 fl. — fr.  
3) Straßenbauten . . . 2,855 fl. — fr.  
4) Fuß- und Uferbauten . . . 224 fl. — fr.  
5) Bettung . . . 14,376 fl. — fr.  
6) Steinunterlagen für den  
Oberbau . . . 4,460 fl. — fr.  
7) Signale . . . 344 fl. — fr.  
8) Brunnen . . . 489 fl. — fr.  
zusammen 224,937 fl. — fr.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingungshefte können bei dem Eisenbahnbau-Amt Schrozberg eingesehen werden.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingungshefte können bei dem Eisenbahnbau-Amt Schrozberg eingesehen werden.  
Lieberhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstrich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitzeugnissen schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot zu den Bauarbeiten im VI. Arbeitsloos der Baustation Schrozberg“

Freitag den 28. Dezember d. J.,  
Mittags 12 Uhr,  
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.  
Den 10. Dezember 1866.  
Königl. württemb. Eisenbahnbau-Kommission.  
Klein.

### Stuttgart. Veraffordirung von Eisenbahnarbeiten.

Zu Ausführung der Tauber-Bahn werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom I. Arbeitsloos der Baustation Grailsheim zur Submission ausgeschrieben.

Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 0 der 1. Stunde auf der Markung Grailsheim und endet bei Nr. 100 der 1. Stunde auf der Markung Ensbach.  
Dasselbe ist 9900 Fuß lang.  
Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendenmaßen berechnet:

- 1) Erarbeiten incl. allgemeine Aubereitung der Baustelle . . . 262,090 fl. 34 fr.
- 2) Brücken und Durchlässe . . . 158,815 fl. 31 fr.
- 3) Straßenbauten . . . 4,072 fl. 30 fr.
- 4) Fuß- und Uferbauten . . . 5,307 fl. — fr.
- 5) Bettung . . . 38,629 fl. — fr.
- 6) Reglergänge . . . 70 fl. 42 fr.
- 7) Einfriedigungen . . . 486 fl. — fr.

zusammen 469,471 fl. 20 fr.  
Die Pläne, Voranschläge und Bedingungshefte können bei dem Eisenbahnbau-Amt Grailsheim eingesehen werden.

Lieberhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstrich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitzeugnissen schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot zu den Bauarbeiten im I. Arbeitsloos der Tauberbahn“

Freitag den 28. Dezember d. J.,  
Mittags 12 Uhr,  
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.  
Den 8. Dezember 1866.  
Königl. württemb. Eisenbahnbau-Kommission.  
Klein.

3. q. 126. Nr. 3987. Vörrach. (Bekanntmachung) Die Ehefrau des Georg Friedrich Zimmermann, Katharina, geb. Braun, von Vörrach, hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt Reistly darüber eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Hieraus ist Ladung verhängt, und Tagfahrt auf Donnerstag den 31. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Verklagten bekannt gemacht wird. Vörrach, den 15. Dezember 1866. Groß. Kreisgericht. Civilkammer. R. v. Stoesser. Moser.

3. q. 129. Nr. 12,227. Konstanz. (Bekanntmachung.) Maria Graf, geb. Weber, in Singen, hat gegen ihren Ehemann, Wobrenwirth Dominik Graf daselbst, eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf Donnerstag den 24. Januar 1867, Vormittags 8 1/2 Uhr, angeordnet ist; was wir zur Kenntniss der Gläubiger bringen. Konstanz, den 11. Dezember 1866. Groß. Kreis- und Hofgericht Konstanz. Civilkammer. Weckend.

3. Busch. 3. o. 653. Nr. 30,043. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Fabrikanten Gustav Herzer darüber haben wir Erkenntnis, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 11. Januar 1867, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Anspruches, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt, und ein Vorgesetzter oder Vorverwalter ernannt, und es werden in Bezug auf Vorzugsverhältnisse und Ermennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richterlichen als der Weisheit der Erscheinenden beistehend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren

Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehend werden.  
Freiburg, den 14. Dezember 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Fromberg.

3. o. 651. Nr. 8299. Waldkirch. (Auschlussverfahren.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Franz Josef Baier von Kollnau, Forderung und Vorzug betr.  
Werden alle diejenigen, welche heute nicht liquidirt haben, anmit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Waldkirch, den 14. Dezember 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Heilm.

3. o. 656. Nr. 31,201. Heidelberg. (Auschlussverfahren.) Die Gant gegen Schwertfeger Karl Ketter hier betr.  
Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.  
Heidelberg, den 17. Dezember 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
K. a. b.

3. o. 620. Nr. 29,338. Pforzheim. (Auschlussverfahren.) Die Gant gegen die Flegler Andreas Goswiler von Riesen, z. B. in Sprinzen, betr.  
Werden alle diejenigen, welche in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Pforzheim, den 13. Dezember 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

3. o. 621. Nr. 29,582. Pforzheim. (Verkaufsmachung.) Nachdem wir gegen Güterfabrikant Jakob Diez darüber unter heutigen die Gant eröffnet haben, wird auf die Ausstände des Gantmanns Beschlagnahme und den Schuldnern derselben aufgegeben, bei Vermeldung doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Kommissar Josef Griebl hier, zu bezahlen.  
Pforzheim, den 15. Dezember 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Schneider.

3. o. 647. Nr. 23,967. Mosbach. (Erbenschaftsliquidation.) Da gegen die diesseitige Verfügung vom 25. Oktober d. J., Nr. 20,129, innerhalb der darin anberaumten Frist keine Einsprache erfolgt ist, so wird Adam Kiesel von Lobrach hiermit in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Maria Eva, geb. Lichtemberger, eingewiesen. Mosbach, den 19. Dezember 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Küttlinger.

3. o. 640. Ettenheim. (Erbverteilung.) Dionys Bronnenfann von Rühl ist vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt. Derselbe ist zur Verlassenschaft seines Vaters Johann Bronnenfann, Bäcker und Landwirth von Rühl, berufen; weshalb derselbe hiermit aufgefordert wird, sich innerhalb drei Monaten bei dem Unterzeichneten zu melden, ansonst die Erbschaft mit Werten zugeweiht werden, welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Ettenheim, den 12. Dezember 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Fiebler.

3. o. 614. Griesbach. (Erbverteilung.) Sozby Kub, ledig, von Hohenhagen ist zur Erbschaft ihrer unter 10. Oktober 1866 verstorbenen Schwester Katharina Kub, ledig, von Hohenhagen trakt Gelebes berufen.  
Da ihr derzeitiger Aufenthaltsort dieses nicht bekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme ihrer hier anerkannten Erbschaft um so gewisser zu melden, als nach Anfall dieser Frist die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden müßte, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Griesbach, den 16. Dezember 1866.  
Der groß. Notar  
F. H. Faul.

3. o. 641. Heidelberg. (Erbverteilung.) Bei dem Erbteilungsverhältnisse an Ableben der Jakob Gerber's Witwe, Auguste, geborene Brandenburg, ist außer dem am 29. November vorgeladenen Personen der an unbekanntem Orte abwesende Karl Philipp Preis von Sinsheim betheilig.  
Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei dem Unterzeichneten Teilungsverhältnisse zu melden, widrigenfalls er bei dem erwähnten Teilungsverhältnisse keine Berücksichtigung finden könnte.  
Heidelberg, den 18. Dezember 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
F. Reizol.

3. o. 617. Krautheim. (Erbverteilung.) Maria Anna, Martha und Karl Volk von Oberwiltstadt sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Dominikus Volk's Witwe, Elisabetha, geborene Häner, von Oberwiltstadt berufen; da aber deren Aufenthaltsort in Amerika zur Zeit unbekannt ist, so werden dieselben hiezu mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie sich innerhalb drei Monaten nicht melden, die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden wird, welchen solche zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Krautheim, den 15. Dezember 1866.  
Der groß. Notar  
J. Weirner.

3. o. 611. Mannheim. (Erbverteilung.) Philipp Schickwein's Witwe, Katharina, geborene Huber von hier, seit dem Jahr 1854 von hier unbekannt wo abwesend, wird hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß ihres am 9. d. M. verstorbenen Vaters, Schmieb Johann Adam Huber von hier,

innerhalb drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen würde zugeweiht werden, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Mannheim, den 17. Dezember 1866.  
Notar J. J. J.

3. o. 603. Offenburg. (Erbverteilung.) Lorenz Lurder von Griesheim, geb. am 11. August 1814, und Heinrich Lurder, geb. am 24. Mai 1833, sind im Jahr 1851, und Karl Lurder, geb. am 27. Januar 1819, im Jahr 1841 nach Amerika ausgewandert.  
Der Aufenthaltsort des Ersten ist gar nicht bekannt. Heinrich Lurder soll sich in Sacramento in Kalifornien und Karl Lurder in Philadelphia im Staat Pennsylvania niedergelassen haben; beide Letztern haben aber auf die an sie gerichteten Schreiben keine Nachricht von sich gegeben.  
Die vorgemannten Abwesenden werden nun aufgefordert, ihre Erbrechte an den Nachlaß ihrer am 12. Juni d. J. verstorbenen Mutter, Agatha, geb. Wacker, Witwe des Heinrich Lurder von Griesheim, und an das auf Ableben des Letztern seit Februar 1864 unvertheilt gebliebene Vermögen innerhalb drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls deren Erbverhältnisse denen würde zugeweiht werden, welchen solche zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Offenburg, den 17. Dezember 1866.  
Der groß. bad. Notar  
Ed. Dilling.

3. o. 629. Seelbach. (Erbverteilung.) Bahargua Feist, ledig, von Schutterthal, welche in diesem Frühjahr nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihres am 21. April d. J. zu Schutterthal verstorbenen Großvaters Michael Moßmann, gewesenen Pächters, berufen. Da deren Aufenthaltsort dieses unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche innerhalb drei Monaten bei dem Unterzeichneten um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Seelbach, den 15. Dezember 1866.  
W. Babel, Notar.

3. o. 644. Nr. 15,685. Emmendingen. (Aufschiebung.) Christian Exzavier von Radringen, Soldat im 2. Dragonerregiment Markgraf Maximilian, ist in Nebeneinstimmung mit dem Antrag der groß. Staatsanwaltschaft der Desertion angeklagt.  
Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich in der auf  
Mittwoch den 16. Januar 1867,  
Vorm. 8 Uhr,  
dahier anberaumten Hauptverhandlung um so gewisser zu stellen, als sonst das Urtheil nach Lage der Akten erlassen wird.  
Emmendingen, den 5. Dezember 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Kottel.

3. o. 624. Nr. 11,550. Ettenheim. (Verkaufsmachung.) Der wegen Desertion angeklagte Michael Häfeler von Ettenheim, Dragoner des 2. Regiments, wird zur Hauptverhandlung auf  
Donnerstag den 10. Januar 1867,  
Vormittags 7 Uhr,  
mit dem Anfügen anberufen, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.  
Ettenheim, den 13. Dezember 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Sengler.

3. o. 636. Nr. 18,017. Bruchsal. (Aufforderung.) Engelhard Friedrich Rindsvogel von Unterwiesheim, Soldat im groß. Feldartillerieregiment, hat sich am 11. d. M. unerlaubt aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando sich zu stellen, ansonst das gerichtliche Verfahren wegen Desertion gegen ihn würde beantragt werden.  
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.  
Bruchsal, den 17. Dezember 1866.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Leiber.

3. o. 638. Nr. 10,764. Korb. (Aufforderung.) Soldat Ludwig August Köpman von Neureis, welcher sich unerlaubt aus seinem Urlaubsort entfernt hat, wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlagnahme belegt.  
Korb, den 17. Dezember 1866.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
F. r. e. c.

3. o. 637. Nr. 12,517. Mühlheim. (Aufforderung.) Bei der gestrigen Refrutenausscheidung sind die Pflichten:  
1) Georg Friedrich Willin von Schwaibach,  
2) Friedrich Laus von Malsburg (Kausbüß),  
3) Karl August Wargelin von Hülshausen,  
4) Friedrich Bette von Oberzengen (Schaffingen),  
5) Friedrich Maier von Malsburg,  
unentschuldigat ausgeschrieben.  
Dieselben werden aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zu stellen und darüber zu verantworten, widrigenfalls das gerichtliche Verfahren wegen Refraktion gegen sie beantragt würde.  
Ihr Vermögen ist mit Beschlagnahme belegt.  
Mühlheim, den 15. Dezember 1866.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
S. a. d. s.

3. o. 630. Nr. 8223. Schopfheim. (Aufforderung.) Bei der am 7. d. M. dahier stattgehabten Ausscheidung sind folgende Konfiskationspflichtige unentschuldigat ausgeschrieben:  
Karl Ludwig Wollschweiler von Tagerau, Noos-Nr. 37,  
Abolf Röhni von Adelhausen, Noos-Nr. 120.  
Dieselben werden aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Refraktion gegen sie beantragt würde.  
Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.  
Schopfheim, den 10. Dezember 1866.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Seydel.

3. o. 634. Nr. 11,022. Durlach. (Aufforderung.) Die Konfiskation für 1867 betr.  
Bei der heute dahier stattgehabten Refrutenausscheidung sind folgende Konfiskationspflichtige unentschuldigat ausgeschrieben:  
1) Johann Jand von Zühlige, Noos-Nr. 17;  
2) Karl Stemmer von Stuppferich, 20;  
3) Johann Heinrich Zeh von Weingarten, 33;  
4) Johann Friedrich Braun von Untermaischbach, 76;  
5) Franz Georg Willwerth von Zühlige, 92;  
6) Friedrich Schneider von Weingarten, 95;  
7) Josef Bruno Häffel von Zühlige, 102;  
8) Wilhelm Friedolin von Zühlige, 132;  
9) Josef Wolf von Königebach, 186;  
10) Jakob Friedrich Kräuter von Grünwetterbach, 194.

Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen und wegen ihres Ausbleibens zu verantworten, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Refraktion gegen sie beantragt würde.  
Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.  
Durlach, den 14. Dezember 1866.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
F. Wielandt.

3. o. 632. Nr. 10,458. Offenburg. (Verkaufsmachung.) Die Konfiskation für 1867 betr.  
Das diesseitige Ausschreiben vom 23. v. M., Nr. 9805, bezüglich des Josef Odenfuß von Hohlbach, Noos-Nr. 35, wird hiezu zurückgenommen, da derselbe sich gestellt hat.  
Offenburg, den 17. Dezember 1866.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Montfort.

3. a. 80. Nr. 2818. Freiburg. (Verweigerung der Beschlagnahme.) J. A. S.  
gegen  
Michael Häfeler von Hartheim, wegen III. Diebstahls.  
Michael Häfeler von Hartheim wird unter der Anschuldigung,  
daß er am Vormittag des 10. Oktober d. J. sich nach der bei Rühlbach befindlichen Schiffschiffte begab, und daraus eine dem Christof Häuser von Rothbach gehörige Uhr, im Werthe von 2 fl. 30 kr., entwendet, damit aber, da er bereits durch Urtheil groß. Hofgerichts des Oberlandes vom 4. Mai 1861 wegen Diebstahls und durch Urtheil groß. Kreisgerichts von Rühlbach vom 22. September 1865 wegen Rückfalls in den Diebstahl bestraft worden ist, ihm diese Erkenntnis ausreicht, und er sich nicht zur Strafmilderung gemüßigt hat, gemäß § 384 B. G. B. gegen III. gemeinen Diebstahls, in Ansehung verurtheilt und vor die diesseitige Strafkammer zur Aburtheilung verwiesen.  
Dies wird dem hiesigen Angeklagten hiezu öffentlich bekannt gemacht.  
Freiburg, den 14. Dezember 1866.  
Groß. Kreis- und Hofgericht.  
Fischer.

3. q. 113. Nr. 4181. Mannheim. (Erbverteilung.) J. A. S. gegen den früheren Eisenbahn-Erbvertheilungsgesellen August Rapp von Steing, wegen Fälligkeit öffentlicher Urkunden.  
Nach Ansicht des § 28 der Gerichtsverfassung und des § 205 B. G. B. wird erkannt:  
Der frühere Eisenbahn-Erbvertheilungsgeselle August Rapp von Steing sei unter der Anschuldigung:  
daß er zum Zweck der Verübung eines Betrugs in gewinnlicher Absicht, mit Mißbrauch seines Amtes als Eisenbahn-Erbvertheilungsgeselle, zwei Billette III. Klasse von Mannheim nach Karlsruhe in der Weise verfaßte, daß er die vor II. lebende Zahl 1 durch Ueberstreichen mit Tinte unleserlich machte, und daß er von diesen beiden Billetten als von echten zu dem vorgeschriebenen Zweck dadurch Gebrauch machte, daß er sie in der Nacht vom 22. auf den 23. September d. J. am Billettsalter zu Mannheim am 2. Reisende abgab, und auf deren Grund von jedem derselben den Betrag von 2 fl. 18 kr. verlangte und erhielt, auf Grund der §§ 180, 423, 426, 443, 658, 703 des B. G. B. wegen Mißbrauch seines Amtes in fortgesetzlicher Absicht, jedoch unter dem Strafmilderungsgrund, daß weder der eingetretene noch der beabsichtigte Gewinn oder Schaden über 25 fl. betrug, aus Gewinnsucht verübter Fälligkeit zweier öffentlichen Urkunden in Ansehung verurtheilt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des groß. Kreis- und Hofgerichts Mannheim zu verwiesen.  
2) Hievon erbt die nächste Angeklagte Nachricht. Mannheim, den 13. Dezember 1866.  
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Rath- und Anklagekammer, I. Abtheilung.  
Weber.

3. o. 623. Nr. 10,538. Korb. (Bekanntmachung.) Die Auswanderungsagentur des Kaufmanns R. Nießl in Etob Rebl betr.  
Die mit Verfügung groß. Ministeriums des Innern vom 16. Septbr. 1865 dem Kaufmann Karl Nießl in Etob Rebl ertheilte Konzeption zur Vermittlung des Transports von Auswanderern nach Amerika wurde mit Verfügung des Ministeriums vom 11. d. M. wieder zurückgenommen.  
Dies wird hiezu zur öffentlichen Kenntniss gebracht.  
Korb, den 17. Dezember 1866.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
F. r. e. c.